

Zweck (wozu auch das Vergnügen gehören kann) gerichtet, es dürfe nicht sündhaft sein. Das genügt.

Eutropius fügt hinzu, „jedes Werk, das sittlich gut ist, enthalte in sich, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch wirklich einen Akt der Liebe Gottes.“ Darum solle Eudoxia Mut fassen. Diesen Satz kann ich dem Exerzitienleiter nicht empfehlen, weil ich ihn nicht für wahr halte und weil jede falsche Behauptung in dieser Materie, auch in bester Absicht (z. B. zu leichterer Erklärung des geistlichen Lebens, der Richtung der Werke auf Gott, der Notwendigkeit der sogenannten guten Meinung, der Verdienstlichkeit &c.) vorgetragen, viel Missverständnisse und Verwirrung verursacht. Ein ansehnlicher Schriftsteller hat zwar vor kurzem in einem 247 seitigen Werke der Straßburger theologischen Studien diesen Satz (ohne Zweifel mit guter Meinung) sehr scharfsinnig zu beweisen gesucht, aber der Satz wird nirgends stichhaltig bewiesen; es fehlt an genauer logischer Folgerung. Eudoxia weiß selbst ganz gut, daß der Unterschied zwischen gut und bös von der Richtung auf das letzte Ziel, auf Gott und seine Verherrlichung herröhrt, daß nur die guten Werke fähig sind, auf Gott gerichtet zu werden und der Liebe zu ihm zu dienen; ja daß diese Werke schon ihrem Wesen und ihrer Natur nach (also bei Gerechten und Sündern, Gläubigen und Ungläubigen, wenn nicht absichtlich mit ihrem Zubehör auf einen verkehrten Nebenzweck gelenkt) diese Richtung haben; daß ihnen demnach, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich auf das höchste Ziel, auf die Verherrlichung Gottes als nächsten Gegenstand beziehen, die „gute Meinung“ in einem weiteren, nicht das ganze geistliche Leben umfassenden Sinne notwendig innewohnt; daß ichließlich bei einer Seele, die durch den Akt der vollkommenen Liebe das höchste Ziel zu ihrem eigenen oder besser gesagt, sich zu dem seinigen gemacht hat, alle diese geordneten Werke sich notwendig und wie von selbst als Mittel diesem höchsten Ziele unterordnen: das ist jeder unterrichteten Klosterfrau bekannt oder bald in Erinnerung gebracht. Sollte ich ihr aber sagen, in jedem ihrer sittlich guten Werke sei ein Akt der Liebe Gottes wirklich enthalten, so müßte ich befürchten, mit einer Behauptung, die ich nicht zu beweisen vermag und die zum Beweise der Verdienstlichkeit aller guten Werke der Gerechten nicht erforderlich ist, die höchste Hinordnung der Werke auf Gott durch die ausdrückliche Liebe, die „gute Meinung“ im vollen und gewöhnlichen Sinne, nicht in ihrem wahren und hellen Glanze erscheinen zu lassen.

St. Andrä (Kärnten). Jul. Aug. Müllendorff S. J.

VII. (**Communicatio in sacris illicita?**) Frühmorgens an einem Sommersonntag geht Herr Gottfried, „Kurpfarrer“¹⁾ an einem großen Seehotel, in seinem Zimmer auf und ab und memoriert sich seine Predigt, die er bei der heiligen Messe den Dienstboten und

¹⁾ „Kurpfarrer“ = Seelsorger eines großen Hotels.

den etwa erscheinenden Kurgästen zu halten hat. Da klopft es plötzlich an die Türe. Auf das „Herein!“ sieht sich Herr Gottfried einem protestantischen Pastor aus Dänemark gegenüber, der tags zuvor mit großer Gesellschaft, aus Herren und Damen bestehend, im Hotel eingezogen war. „Entschuldigen, Herr Pfarrer, tausendmal, daß ich störe. Wir möchten heute, weil Sonntag ist, in meinem Zimmer auch Gottesdienst halten. Nun steht mir leider keine Bibel zur Verfügung, die meinige befindet sich noch im Koffer, der dieser Tage erst eintrifft. Dürfte ich daher Hochwürden nicht vielmals bitten, mir für heute die Thinge zu leihen?“ Unser Kurfarrer findet einige Zeit, dann greift er auf den Tisch um das handsame und praktische „Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus“ von Dr. P. Beda Gundl und gibt es dem Herrn Pastor: „Ich bitte recht schön!“

Raum war der Pastor verschwunden, bekommst Herr Gottfried Gewissensängste. Communicatio in sacris cum acatholicis, cooperatio ad peccatum und alle die bekannten Kapitel aus dem Kirchenrecht und aus der Moraltheologie schwirren ihm durch den Kopf. Allmählich wird er wieder etwas ruhiger: von einer Sünde könne keine Rede sein, weil er bona fide gehandelt habe, die heilige Schrift sei ja den Protestanten wie den Katholiken auch Glaubensquelle, wengleich die einzige *zc.*

Wir gehen nun auf die nähere Lösung ein.

Die Aufregung des Herrn Gottfried war — abgesehen davon, daß er vollständig cum bona fide gehandelt hat — eine völlig unbegründete. Und warum? Haben wir es hier nicht mit einem eklatanten Beispiel von communicatio in sacris cum acatholicis activa zu tun? Wir antworten: Zugegeben! Aber diese aktive communicatio ist durchaus nicht immer Sünde! Sie ist nur dort verboten, wo dieselbe auf eine Wertschätzung oder Anerkennung eines nichtkatholischen Kult hinausläuft (vgl. Nichner-Friedle, Compendium juris ecclesiastici⁹, S. 156) oder wo ein Abergernis gegeben würde, resp. ein Abfall zu fürchten wäre.

Von all dem ist in unserem Kasus nichts zu finden. Wenn ein katholischer Geistlicher einem protestantischen eine heilige Schrift des Neuen Testaments leih, damit letzterer Gottesdienst halten könne, das ist doch um Himmels willen keine Wertschätzung oder Anerkennung eines fremden Kultes! Auch von einem Abergernis oder einem Abfall oder einer „subversio in fide et moribus“, wie die Kanonisten sich gerne ausdrücken, kann absolut keine Rede sein. Manchmal dürfte das Gegenteil eintreten! Manche katholische Kurgäste, die bis in den hellen Tag hinein schlafen und es nicht der Mühe wert finden, bei günstigster gegebener Gelegenheit am Sonntag die heilige Messe zu hören, dürften beschämmt werden von den Andersgläubigen, die es in puncto Sonntagsheiligung ein bisschen ernster nehmen als sie.